

Vertrag

zur Anzeigenakquisition für das KV-Blatt

zwischen
der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin,
vertreten durch den Vorstand,
Masurenallee 6A, 14057 Berlin,
nachfolgend "Auftraggeberin" oder „AG“ genannt

und

-wird nach der Zuschlagserteilung eingefügt-

nachfolgend "Auftragnehmer" genannt
vom *(Datum der Zuschlagserteilung)*

Präambel

Die Auftraggeberin gibt einmal im Quartal (in einer Auflage von ca. 11.000 Stück) die Zeitschrift „KV-Blatt“ heraus. Die Zeitschrift enthält Informationen für Ärzt:innen und Psychologische Psychotherapeut:innen (Mitglieder) sowie sonstige Institutionen (Kassenärztliche Vereinigungen, Ärztekammern, Krankenhausträger, Geschäftsstellen der Krankenkassen, Bundestag, Sozialgerichte, ärztliche Fachverbände und Fachjournalisten).

Der Auftragnehmer hat sich im Rahmen des nationalen Vergabeverfahrens „Produktion KV-Blatt“ durchgesetzt. In diesem Vertrag sollen die Rechte und Pflichten zur Werbeakquisition für das KV-Blatt festgehalten werden:

§ 1 Allgemeines und Vertragsgegenstand

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eigenverantwortlich, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Werbeanzeigen für jede Ausgabe des KV-Blatts zu akquirieren, beginnend für die Ausgabe des KV Blatts 2/2027.
- (2) Das Anzeigenaufkommen soll nicht mehr als 20 Prozent des Gesamtseitenumfangs der KV-Blatt-Ausgaben ausmachen (mindestens 10 Prozent). Die Kleinanzeigen werden dabei nicht mitgerechnet.
- (3) Der Herausgeber ist berechtigt, das KV-Blatt (inklusive der Werbeanzeigen) zu drucken, zu verteilen, in der elektronischen Fassung auf der KV-Website kostenfrei zum Herunterladen und auch auf andere Weise im Internet zur Verfügung zu stellen und zu versenden.
- (4) Der Auftragnehmer sichert der Auftraggeberin zu, bei seiner Tätigkeit stets die strenge Trennung zwischen dem redaktionellen Teil und dem (bezahlten) Werbeanzeigenteil des KV-Blatts zu beachten.
- (5) Werbeanzeigen werden nicht auf der ersten Seite des Heftumschlags (Titelseite) platziert. Auch die Seite 3 mit dem Editorial, Inhaltsverzeichnis und die Kategorie „Auf einen Blick“ bleibt frei von Anzeigen.
- (6) Der Auftragnehmer erhält von der Auftraggeberin Belegexemplare in einer angemessenen Anzahl.
- (7) Die Auftraggeberin und der Auftragnehmer sind sich einig, dass der Auftragnehmer die Auftraggeberin von allen Forderungen Dritter im Zusammenhang mit der Werbeakquisition freistellt.

§ 2 Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Unzulässig ist die Akquisition von Werbung, die gegen die guten Sitten verstößt, einen sexistischen, rassistischen oder menschenverachtenden Inhalt hat, für politische Parteien wirbt oder das ärztliche Berufsrecht, die Würde des Heilberufs bzw. die Interessen der Mitglieder des Herausgebers beeinträchtigen kann. Die Werbung darf nicht gegen geltendes Recht verstoßen und hat die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik

Deutschland zu beachten. Der Herausgeber ist berechtigt, entsprechende Werbeanzeigen formlos und ohne nähere Begründung abzulehnen. Ein finanzieller Ausgleich für einen entgangenen Gewinn steht dem Auftragnehmer in diesem Fall nicht zu.

- (2) Der Auftragnehmer liefert der Auftraggeberin zu einem vereinbarten Termin eine Liste mit einer Übersicht über die verkauften Anzeigen (mit Angaben zum Auftraggeber und zum Inhalt der Anzeigen).
- (3) Der Auftragnehmer informiert auch zu einem vereinbarten Termin, ob und welche Beilagen dem KV Blatt beigelegt werden sollen. Die Auftraggeberin erhält Informationen zu den Auftraggebern und Inhalten der Beilagen.
- (4) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Anzeigenkundenstamm zu pflegen sowie Anschreiben zu erstellen und Mediadata an potenzielle Anzeigenkunden zu versenden.
- (5) Der Auftragnehmer hat regelmäßig eine Potenzialanalyse (Recherchieren von potenziellen Anzeigenkunden) durchzuführen und auf Wunsch des Anzeigenkunden Belegexemplare zu versenden.

§ 3 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- (1) Die Auftraggeberin ist verpflichtet, dem Auftragnehmer für die Leistungserbringung benötigte Daten (Satzspiegel, digitale Unterschrift, digitaler Briefkopf, Erscheinungstermine etc.) zur Verfügung zu stellen.
- (2) Die Auftraggeberin behält sich die Entscheidung über Platzierungswünsche einzelner Werbekunden ausdrücklich vor. Es ist dem Auftragnehmer nicht gestattet, Werbeanzeigen mit für die Auftraggeberin bindenden Platzierungswünschen zu akquirieren.

§ 4 Abrechnung, Verrechnung

- (1) Von dem Nettobetrag, den der Auftragnehmer den Werbekunden in Rechnung stellt, erhält er 50 Prozent. Die verbleibenden 50 Prozent des Nettorechnungsbetrags stehen dem Herausgeber zu und werden mit dem Nettorechnungsbetrag für die Leistungen im Zusammenhang mit „Layout und Druckvorbereitung, Druck und buchbinderische

Verarbeitung, Postversandvorbereitung“ verrechnet. Mit der Abrechnung/Verrechnung gemäß Satz 1 bzw. Satz 2 sind alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten des Auftragnehmers sowie alle Kosten des Auftragnehmers (insbesondere Personal-, Telefon- und Portokosten) abgegolten.

- Ø Die Abrechnung/Verrechnung im Sinne von Absatz 1 erfolgt durch den Auftragnehmer unverzüglich nach Rechnungsstellung gegenüber dem Werbekunden und mit Blick auf das KV-Blatt, bezogen auf die jeweilige Einzelausgabe. Die fehlerfreie Abrechnung/Verrechnung hat der Auftragnehmer dem Herausgeber durch die Vorlage von Kopien der Rechnungen, die den Werbekunden gestellt wurden, darzulegen und nachzuweisen.

§ 5 Vertragslaufzeit

Die Parteien einigen sich auf eine Vertragslaufzeit vom 01.01.2027 bis zunächst zum 31.12.2027. Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich durch die Auftraggeberin gekündigt wird. Die Gesamtlaufzeit beträgt ein Jahr mit Option auf Verlängerung um ein Jahr und endet somit spätestens am 31.12.2028, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Der Auftragnehmer und die Auftraggeberin werden im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses in jeder Phase der Leistungserbringung vertrauensvoll zusammenarbeiten. Dies bedingt, dass der Auftragnehmer die Interessen der Auftraggeberin nach besten Kräften berücksichtigt und die Auftraggeberin ihrerseits alle benötigten Informationen oder wesentlichen Daten zur Verfügung stellt.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle zu seiner Kenntnis gelangenden Informationen, auch noch nicht veröffentlichte Informationen, streng vertraulich zu behandeln. Er wird alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Grundsatz der Verschwiegenheit ausdrücklich hinweisen und sie auf Verlangen der Auftraggeberin hierzu verpflichten.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll

eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt.

Berlin,

.....
Dr. Burkhard Ruppert
Vorstandsvorsitzender
Kassenärztliche Vereinigung Berlin

.....
Dr. Christiane Wessel
stellv. Vorstandsvorsitzende
Kassenärztliche Vereinigung Berlin

.....
Günter Scherer
Vorstandsmitglied
Kassenärztliche Vereinigung Berlin

.....
Ort,

.....
Datum

.....
Name des Auftragnehmers
(wird nach der Zuschlagserteilung eingefügt)